

Antrag auf Lernmittelfreiheit

! Nutzen Sie die Online-Antragstellung auf unserer Homepage !

www.kreis-neuwied.de – Rubrik: Dienstleistungen (Schulbuchausleihe)

oder senden Sie uns den Antrag per E-Mail an

schulbuchausleihe@kreis-neuwied.de

oder per Post an:

Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner Str. 9, 56564 Neuwied

Achtung Abgabefrist 15.03.2024 beachten!

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag in Kopie beigefügt werden:

Fügen Sie dem Antrag eine Kopie des Steuerbescheides aus dem Jahr 2022 bei.

Wenn Ihnen der Steuerbescheid nicht vorliegt, können Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn 2022 **oder**
- Gehaltsabrechnungen für die Monate Januar **bis** Dezember 2022 **oder**
- Nachweis über jedes andere (**auch zusätzliche**) Einkommen z.B. Minijob, Mieteinnahmen etc. **oder**
- Bescheid über ALG I oder ALG II (Hartz IV), Krankengeld, Rente, etc.

Die Nachweise müssen **lückenlos** vorliegen!!

Lückenloser Einkommensnachweis des Partners

Bei Eheleuten/zusammenlebenden Partnern sind die oben genannten Einkommensnachweise **für beide**, egal ob leibliche Kinder oder nicht, einzureichen.

Nachweis über das Kindergeld für weitere zu berücksichtigende Kinder

Wenn weitere Kinder in Ihrem Haushalt leben, müssen Sie einen Nachweis über das Kindergeld vorlegen. (Kopie des aktuellen Kontoauszuges mit der Gutschrift des Kindergeldes)

Jugendhilfebescheid bei Kindern in Vollzeitpflege

Wenn der Antrag für ein Pflegekind gestellt wird, ist der Jugendhilfebescheid oder eine Bestätigung des Jugendamtes über die Jugendhilfemaßnahme vorzulegen. Befindet sich das Kind in Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII, ist der Antrag durch den Träger der Jugendhilfe oder mit Vollmacht des Trägers der Jugendhilfe durch die Einrichtung zu stellen.

**Gerne beantworten wir Ihre Fragen telefonisch unter der Service-Nr.
02631/803-223**